

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

29.3.1891 (No. 86)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. März.

№ 86.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Wegen des heil. Ostersfestes wird das Dienstagsblatt der „Karlsruher Zeitung“ bereits am Montag Mittag ausgegeben. Das Montagsblatt fällt dagegen aus.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen Landstallmeister, Direktor des Landesgestüts und Mitglied des Landwirtschaftsraths Louis Pasquay in Straßburg das Kommandeurekreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. d. Mts. sind folgende Veränderungen im 14. Armeekorps eingetreten:

Erzogherzog von Baden Königliche Hoheit, Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, unter Befehlung à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 1. Garde-Ulanen-Regiments, zum Chef des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 ernannt.

Glaue, Major vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Oberstleutnant, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Füsilier-Regiment Graf Noou (Spreußisches) Nr. 33.

v. Boff, Major vom Generalstabe des 7. Armeekorps, als Bataillonskommandeur in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Neuber, Hauptmann und Kompagniechef vom Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, in das 3. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 50.

v. Schönberg, Premierlieutenant vom Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8.

Boellke, Secondelieutenant vom Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Spreußisches) Nr. 1, in das Großherzoglich Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

v. Schwarzkoppen, Major vom Generalstabe der 29. Division, als Bataillonskommandeur in das 3. Garde-Regiment zu Fuß versetzt.

Frhr. v. Hoiningen genannt Huene, Major, aggregirt dem Generalstabe der Armee und zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandirt, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 29. Division, mit dem 1. April d. J. in den Generalstab der Armee einrangirt.
v. Hopffgarten-Heidler, Premierlieutenant à la suite des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 55. Infanterie-Brigade und unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Regiment einrangirt.
v. Dehn-Koifelder, Premierlieutenant vom Infan-

terie-Regiment von Wittich (3. Hessischen) Nr. 83, als Adjutant zur 55. Infanterie-Brigade kommandirt.

Sachs, überzähliger Major, aggregirt dem 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als aggregirt zum 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Frhr. v. Sedendorff, Hauptmann und Kompagniechef vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Schaubert, Premierlieutenant von demselben Regiment, zum Hauptmann und Kompagniechef.

Peters L., Secondelieutenant von demselben Regiment, zum Premierlieutenant, — befördert.

Briesen, Major vom Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem General-Kommando 14. Armeekorps, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 10 versetzt.

Conrad, Rittmeister und Eskadronchef vom Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12, als Adjutant zum General-Kommando 14. Armeekorps kommandirt.

Eberlein, Premierlieutenant vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, zum Hauptmann und Batteriechef.

Severin, Secondelieutenant von demselben Regiment, zum Premierlieutenant — befördert.

Rafalski, Hauptmann à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, unter Entbindung von dem Verhältnis als Adjutant bei dem Direktor des Departements für das Inwalidewesen im Kriegsministerium, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Frhr. v. Jedlig und Neukirch, Hauptmann, aggregirt dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und kommandirt als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission, unter Stellung à la suite des gedachten Regiments, als ordentliches Mitglied zur Gewehr-Prüfungs-Kommission versetzt.

Dieß v. Bayer, Premierlieutenant vom Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission, tritt in das Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission über.

v. Kleiß, Premierlieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann und unter Befehlung in dem Kommando bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, in das Infanterie-Regiment Nr. 136 versetzt.

Jochnus, Rittmeister, aggregirt dem Ulanen-Regiment Hennigs von Treffensfeld (Märkisches) Nr. 16, unter Einrangirung als Eskadronchef in das 3. Badische Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, zum 1. April d. J. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe entbunden.

Dehne, Premierlieutenant vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, vom 1. April d. J.

ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandirt.

Bausch, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment von Lühow (1. Rheinischen) Nr. 25.

Stengel, Premierlieutenant vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.

Sontag, Premierlieutenant vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113.

Großmann, Premierlieutenant vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, unter gleichzeitiger Versetzung in das Westfälische Dragoner-Regiment Nr. 7.

v. Windheim, Premierlieutenant vom 1. Badischen Leib-Dragonier-Regiment Nr. 20, — sämtlich vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandirt.

Maschke, Premierlieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum überzähligen Hauptmann befördert.

Koch, Premierlieutenant vom Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1. Ostpreussisches) Nr. 1, in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.

v. Fritzsche, Secondelieutenant vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, zum Premierlieutenant befördert.

Werner, Major vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Reiff, unter Stellung à la suite des Regiments, zum 1. April d. J. zum Direktor der gedachten Kriegsschule ernannt.

v. Spalbing, überzähliger Major vom 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, als Bataillonskommandeur in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

v. Davans, Premierlieutenant vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113.

Fernow, Premierlieutenant vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, — von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt zum 1. April d. J. entbunden.

v. Merfay, Secondelieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum Premierlieutenant, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam zum 1. April d. J. entbunden.

Weiz, Secondelieutenant vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Vörsburg, — tritt zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

v. Olzewski, Premierlieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Hauptmann und Kompagniechef befördert.

Frhr. v. Buttler, Premierlieutenant vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Infanterie-Regiment Nr. 143 versetzt.

v. Siber, Secondelieutenant vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, zum Premierlieutenant befördert.

Das Käthchen von Heilbronn.

—r. Heinrich v. Kleißs romantisches Nitterschauspiel: „Das Käthchen von Heilbronn“ ist, wenn wir uns nicht irren, hier in Karlsruhe zum letzten Mal im Frühjahr 1887 aufgeführt worden. Seitdem hat das Schauspielpersonal der Großherzoglichen Hofbühne so viele Veränderungen erfahren, daß der Wiederauführung des Kleißschen Werkes am morgigen Tag eine Neubesezung der bedeutendsten Rollen voranzugehen mußte. Auch eine neue Bearbeitung des „Käthchen von Heilbronn“ ist seitdem erschienen und an zahlreichen Bühnen mit unbestreitbarem äußeren Erfolg gegeben worden. Sie rührt von Karl Siegen her und leitet ihre Rechtfertigung insbesondere davon her, daß sie auf den ursprünglichen Plan Kleißs zurückgeht und die Kunigunde von Thurneß aus der Reihe menschlicher Wesen wieder in den Nixenstand zurückversetzt. Siegen hat sich nicht nebenher, wie bei anderen literarischen Arbeiten, mit Kleiß und dem „Käthchen von Heilbronn“ beschäftigt, sondern seit seiner Studentenzeit in Jena hat er Kleiß zum Mittelpunkt seines Studiums gemacht und alle seine literarischen Arbeiten, soweit sie uns bekannt geworden sind, beschäftigen sich mit diesem Dichter. Seiner schon im Jahr 1877 in der „Bibliothek der deutschen Nationalliteratur“ erschienenen Auswahl Kleißscher Dramen ließ er 1879 eine Schrift über den „Verbrochenen Krug“ folgen, die bereits keinen Zweifel mehr daran übrig ließ, daß er mit großem Fleiß und hingebender Liebe zum Gegenstand seiner Forschungen den Spuren des Dichters folgt. Auch dem Bühnenleben trat Siegen frühzeitig nahe — wir glauben sogar, noch etwas früher als dem Studium Kleißs — und seine in letzter Zeit vielgenannte Bearbeitung des „Käthchen von Heilbronn“ sucht denn auch, neben der Rückkehr zu dem anfänglichen Entwurf Kleißs, der rein theatralischen Wirkung des Schauspiels zu Hilfe zu kommen. Daraus entspringt eine seltsame Mischung von Pietätvollem und Pietätlosem; während der Bearbeiter auf der einen Seite die ursprüngliche Absicht Kleißs in ihrer Reinheit wiederherzustellen befreit

ist, geht er auf der andern Seite in der Freiheit eigener Futhat weiter als es notwendig oder auch nur ersprießlich ist. In jedem Fall haben wir es mit einer anregenden und fleißigen Arbeit zu thun, deren Werth dadurch erhöht wird, daß der Bearbeiter sie nicht für die ausschließliche Venügnung der Bühne gelieft, sondern durch eine (bei Veyer in Leipzig erschienene) Buchausgabe auch dem übrigen Publikum zugänglich gemacht hat. Wenn man hier in Karlsruhe im Gegenlag zu vielen auswärtigen Bühnen, z. B. dem Münchener Hoftheater, bei der Wiederaufnahme des „Käthchen von Heilbronn“ sich nicht der Siegen'schen Bearbeitung angeschlossen, sondern an der von früher her in Karlsruhe üblichen Bearbeitung des Schauspiels durch Eduard Devrient festgehalten hat, so mögen dafür nicht Vernünftigkeit, sondern ernsthafte dramaturgische Gründe maßgebend gewesen sein. Man wird bei allem Wohlwollen für Siegens Arbeit und bei aller Anerkennung für ihre guten Eigenschaften eben nicht sagen können, sie bilde allen bisherigen Einrichtungen des Stückes gegenüber eine so unzweifelhaft Verbesserung, daß sie jedes Theater verpflichte, sich ihrer bei einer Aufführung des „Käthchen von Heilbronn“ zu bedienen. Die Karlsruher Bühne war im Besitze einer vollständigen und geschickten Einrichtung des Kleißschen Werkes schon zu einer Zeit, als viele andere große Theater noch nicht daran dachten, sich der entsehrlich vergrößerten Bearbeitung Volkeins, dieser Parodie des dichterischen Werkes, zu entäußern. Wie so viele dramaturgische Sünden seines Amtsvorgängers in der Zeitung des Burgtheaters, hat Laube auch die von Holbein am „Käthchen von Heilbronn“ begangene Sünde gut gemacht durch eine eigene, zwar zum Theil von praktischen Bühnenverstande diktirte, aber doch nicht ohne Schonung der poetischen Schönheiten des Originals vorgenommene Bearbeitung. Mit der Laube'schen Bearbeitung stimmt die von Eduard Devrient gelieferte darin zusammen, daß beide Dramaturgen, der von Ludwig Tieck ausgegangenen Anregung folgend, den alten Waffenschmied Theobald aus dem Vater zum Großvater Käthchens machten und damit einen verfin-

stlichen, reiner ausklingenden Abfluß für die Dichtung gewannen. Kann diese Umwandlung Theobalds zum Großvater auch nicht geschehen, ohne daß der Bearbeiter seine eigenen Worte an die Stelle der Kleiß'schen Diktion setzt, so ist die Veränderung an dem vorliegenden dichterischen Texte doch nicht so fundamentaler Art, daß es bei dem feiner organisierten Ohr des Zuhörers empfindlich wahrnehmbar würde. In dieser Fassung wirkt die Aufklärung über die Abkunft Käthchens nicht mehr verlegend auf den alten Theobald zurück; die Entbillung, daß Käthchen die Tochter des deutschen Kaisers ist, trübt ihm nicht die Erinnerung an sein verstorbenes Weib. Wir können dann den tieferen operativen Eingriff, den Siegen an dem Werke vorgenommen hat, indem er die Vaterschaft des Kaisers an Käthchen rundweg aus dem Stücke entfernt, vermeiden. Daß für die Rückverwandlung der Kunigunde in ein außerweltliches, dämonenhaftes Wesen ein dramatisches oder auch nur theatralisches Bedürfnis vorläge, wird man nicht behaupten können. Zur Motivirung der Handlungswiese des Grafen von Strahl oder Kunigunden selbst ist diese Rückkehr auf den ursprünglichen Plan Kleißs nicht erforderlich. Unzweifelhaft würde, wenn Kleiß nach seinem ursprünglichen Plane verfahren wäre, das Phantastische und Märchenhafte eine schärfere Ausprägung erfahren und damit das Stück eine größere innere Einheit erlangt haben; aber wir wissen zu wenig davon, wie Kleiß diese anfängliche Idee ausgeführt haben würde, als daß wir ohne jedes Bedenken auf seine ursprüngliche Anlage zurückgehen könnten.

So werden denn die Karlsruher Kunstfreunde morgen Kleißs „Käthchen von Heilbronn“ in derselben Gestalt wiedersehen, in der es seit länger als einem Menschenalter auf der hiesigen Bühne heimisch ist. Daß ihnen Allen die Wiederauführung des Schauspiels willkommen ist, darf man ruhig voraussetzen. Das „Käthchen“ ist ja von der beschränkten Zahl der Kleiß'schen Bühnenwerke, die auf der deutschen Bühne das Heimathsrecht erlangt hat, dem Publikum am meisten an's Herz gewachsen. Wie beim „Gök“ löst die vielfache Beklärung der Handlung,

Todesanzeige.
Von dem heute Nacht 1/2 2 Uhr erfolgten Hinscheiden des Herrn
Freiherrn von Schäffer,
Königl. Preussischer Oberst a. D.,
Ritter hoher Orden,
gebe ich Freunden u. Bekannten desselben hiermit die traurige Nachricht und bitte um stille Theilnahme.
Lichtenthal (Baden),
den 26. März 1891.
Im Namen der Hinterbliebenen:
George James Campbell
of Irees banks,
Kgl. Wärrt. Rittmeister a. D.
R. 972. in Stuttgart.

Dankagung.
R. 973. Karlsruhe. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem uns betroffenen schweren Verluste, sowie für die überaus reichen Blumenpenden sage ich im Namen aller Hinterbliebenen innigsten Dank.
Emilie Wittwiler,
geb. Dörr.

Baden-Baden.
R. 951.2. Wegen Abreise zu außergewöhnlich billigem Preis an ruhige Miethe eine schön gelegene möblirte Wohnung im ersten Stock, in der Nähe der Bäder und des Conversationshauses, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Ballons etc., zu vermieten. Kann auf einige Monate oder für die ganze Saison abgegeben werden. Zu erfragen b. Exp. d. Bl.
R. 956.2. Für 2 gebildete Mädchen aus guter Familie im Alter von 16 und 18 Jahren, ev. der engl. u. franzöf. Sprache mächtig, in allen weibl. Handarbeiten u. Fleidermachen etc. erfahren, wird pass. Stellung gesucht. Offerten sub K. 956 befors die Expedition d. Bl.

Madopolam
Shirting
Chiffon
Damas
Pique
Streit in Ettingen.
Crisé
Sammet
Futterstoffe
in
1/2 (50 mtr.) und
1/4 (25 mtr.) Stücken.
Muster & Preisliste franco.
R. 492.25.

Caution
bedürftige wollen sich wenden an die
Fides Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.
R. 941.4.

G. L. DAUBE & Co.
CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION
der deutschen u. ausländ. Zeitungen
FRANKFURT A. M.
BERLIN, HAMBURG, LEIPZIG etc. etc.
Billigste und prompteste Beförderung
von
ANZEIGEN
in alle Zeitungen aller Länder.
AUSNAHMEPREISE
bei grösseren Aufträgen.
ANNONCEN-MONOPOL
für viele holländ., belg., italien. etc. Zeitungen

Bureau in Karlsruhe:
Friedrichsplatz Nr. 3 R. 977.6

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
R. 957. Nr. 3341. Wolfach. Das Gericht hat heute verfügt: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Fidel Kemmair von Haslach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Wolfach, den 24. März 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häufig.

Vermögensabänderung.
R. 962. Nr. 3691. Freiburg. Die Ehefrau des Oekonomischen Friedrich Dörner, Emilie, geborne Scheffert von Jhringen, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabänderung bei der II. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 30. April d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 26. März 1891.
Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Werrlein.

Internationale Elektrotechnische Ausstellung
in Frankfurt am Main
vom 16. Mai bis 15. October 1891.
Maschinen von über 4000 Pferdekräften. — Kraftübertragungen bis auf 170 Kilometer.
Elektrische Bahnen. — Elektrische Boote.
Grosses elektrisches Theater mit Balletvorstellungen. — Bergwerk und Grubenbahn mit elektrischem Betrieb.
Panorama und Kunstausstellung mit elektrischem Licht. — Ballon captif mit elektrischem Betrieb.
Opern-Uebertragungen von München, Wiesbaden u. s. w. — Grotten, Wasserfälle mit magischen Lichteffekten.
Zweihundzwanzig Werkstätten mit Elektromotoren. — Schauläden, Musterzimmer.
Populäre Experimental-Vorträge. — Täglich Militair-Doppelconcerte und Festlichkeiten.
Der Ausstellungsplatz befindet sich neben dem Hauptbahnhofe.

Groß-Kunstgewerbeschule Karlsruhe.
Die Aufnahme der Schüler für das Sommersemester findet Montag den 6. April, Abends 6 Uhr, statt. Der Unterricht der Anstalt umfasst:
Zwei Vorkurse von je 1 Jahr und folgende vier Fachkurse: A. Architekturkurs: Architektur und Modellzeichnen, Metallarbeiten, Keramik und Verwandtes; B. Bildhauerkurs: Modellieren in Wachs und Ebon, Holzschneiden; C. Eisenkurs: Eisernen und Graviren; D. Dekorationskurs: Dekorationsmalen und häuslich ornamentale Illustration. — Außerdem Abendunterricht: Freihandzeichnen und Modellieren. Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichner. Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für ständige Schüler und Gäste, und zwar für Reichsangehörige 20 M., für Ausländer 30 M. — Abendschüler 5 M. — Eintrittsgeld für ständige Schüler und Gäste 10 M.
Karlsruhe, den 14. März 1891.
Die Direction.
G. S. S.

Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden.

Konservatorium für Musik zu Karlsruhe.
Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. April 1891.
Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.
Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen 250 Mk., in den Mittelklassen 200 Mk. und in den Vorbereitungsklassen 100 Mk. und ist in zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.
Austritte sind 6 Wochen vorher anzuzeigen.
An dem Unterricht im Chorgesänge können gebildete Damen und Herren sich unentgeltlich betheiligen.
Für die theoretischen Fächer und die italien. Sprache werden Hospitanten zugelassen.
Der ausführliche Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franco zu beziehen durch die Direction, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Doert, Osc. Laffert Nachf., Schuster, durch Herrn Hof-Pianofortefabrikant L. Schweisgut und die Pianofortehandlung von H. Maurer.
Anmeldungen sind mündlich oder schriftlich zu richten an die Direction.
R. 747.2. Professor **Heinrich Ordenstein,**
Hirschstrasse 61.
Sprechstunde täglich von 2—3 Uhr (vom 23. bis 31. März keine Sprechstunde).

Lutherfestspiel in Lahr.
Die Aufführungen des Lutherfestspiels von Hans Herrig finden statt in der evangelischen Stiftskirche am
5., 6., 7., 9., 10. und 12. April,
Anfang an Wochentagen um 7 Uhr, an Sonntagen um 6 Uhr Nachmittags.
Preise der Plätze: I. Platz 2 Mark, II. Platz 1 Mark, III. Platz 50 Pfennig.
Eintrittskarten, nur für eine bestimmte Vorstellung gültig, mit Programmen sind zu haben bei Herrn Robert Kaufmann vorn. Chr. Kirch in Lahr. Auswärtigen Besuchern ist zu empfehlen, sich Eintrittskarten womöglich einige Tage vor der Aufführung zu bestellen.
Erziehungsanstalt (Real- und Handelsschule) von Dr. Plahn.
Begründet 1864 zu Bruchsal i. B. als
International-Lehrinstitut.
Abgangszeugnisse berechnen zum Einjähr.-Freiw.-Militärdienst. — Das Sommersemester beginnt am Dienstag dem 7. April.
Die Anstalt wird mit dem gesamten Lehrpersonal im Herbst d. J. nach Waldkirch bei Freiburg i. B. übersiedeln.
Aufnahmebedingungen durch die Direction.
R. 927.

Erbschaftsruf.
Die Erben der am 11. Juli 1889 in Basel verstorbenen Witwe Büchli, Elisabeth, geb. Hagenberger von Effingen, sind nicht genau bekannt. Es ergeht daher an dieselben an der Aufforderung, als solche bis 27. Mai 1891, bei dem Bezirksgericht Brugg schriftlich sich anzumelden und auszuweisen, mit der Bedingung gegen die Ausbleibenden, daß nach Ablauf dieser Frist die als nächste Erben Angemeldeten vom Gericht in den Besitz der Erbschaft eingewiesen würden, allfälligen Rückständen Dritter imvörderst unbeschadet, welche gegen die Erbschaft auf rechtlichem Wege geltend zu machen wären.
Brugg, den 20. Februar 1891.
Der Gerichtspräsident:
Amstler.
Der Gerichtsschreiber:
Bogt. R. 967.1.
(H 1046 Q)

Verfallsverfahren.
R. 960.1. Nr. 8699. Freiburg. Das Groß. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen verfügt:
Otto Rheinboldt, lediger Schlosser von hier, geboren zu Lauenburg am 9. November 1841, welcher sich ohne Zurücklassung einer Vollmacht im Dezember 1864 nach Amerika entfernt und von dort seit dem Jahre 1876 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird, nachdem dessen Vater, Hauptlehrer a. D. Sebastian Rheinboldt dahier, den Antrag auf Verfallsverfahren gestellt hat, aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde anzuzeigen zu lassen, widrigenfalls sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung zugewiesen würde.
Alle diejenigen Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, binnen gleicher Frist dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.
Freiburg, den 24. März 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.
Ersvorladung.
R. 929.1. Gernsbach. Zu dem Nachlass der am 25. August 1890 zu Gernsbach verstorbenen Köchin Maria Josefa Beron von Albrud ist kraft Gesetzes deren jüngste Schwester Ludovica als Erbin gerufen. Dieselbe soll an einen überreichlichen Regimentsmusiker verheiratet gewesen sein, 1866 Raktatt verlassen und sich nach Oesterreich begeben haben. Da ihr Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so wird sie zur

Anmeldung ihrer Erbsprüche mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie innerhalb sechs Wochen nicht erscheint, die Erbschaft denen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn sie beim Erbfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 14. März 1891.
Der Groß. Notar:
Biefler.
Deffentliche Aufforderung.
R. 966. Meersburg. Dienstknecht Karl Dikreuter, geboren am 23. Januar 1846 zu Zinnenstaad, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb vier Wochen zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung seiner am 23. Februar d. J. verstorbenen Schwägerin Paulina Dikreuter von Zinnenstaad Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.
Meersburg, 23. März 1891.
Groß. Notar:
B. Grimm.

Estrafrechtspflege.
R. 938.1. Nr. 3402. Kenzingen. 1. Der 28 Jahre alte Schullehrer Emil Nestler von Försch, zuletzt wohnhaft in Endingen, 2. der 28 Jahre alte Metzger Franz Fischer von Wühl, zuletzt wohnhaft daselbst, 3. der 24 Jahre alte Landwirth Hermann Kaiser von Rothweil, zuletzt wohnhaft in Kenzingen, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Nestler als beurlaubter Reservist, Fischer und Kaiser als Landwehrmänner I. Aufgebots unerlaubt ausgewandert seien. — Uebertretung gegen § 360 St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 24. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Groß. Schöffengericht Kenzingen geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Kenzingen, 18. März 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruß.

Berm. Bekanntmachungen.
R. 977.1. Karlsruhe. **Wasser- und Abwasser-Platens.**
Namens der bei obiger Wasser- und Abwasser-Verwaltung beteiligten 7 Gruppeneinwohner werden wir im Wege des Angebotsverfahrens nach Maßgabe der unterm 7. Juni 1890 erlassenen Verordnung, das öffentliche Bedingungsweisen betr. (Gesetzes- und Verordnungsbüchlein Nr. 23 vom Jahr 1890, Verlag von Malisch & Vogel in Karlsruhe) 1. Die Herstellung von etwa 24,600 laufs. Meter Rohrgräben und die Wiederherstellung der von den Rohrgräben berührten Straßensfahrbahnen, sowie 2. Die Lieferung und Montage des gesamten Rohrmaterials einschließlich aller Maschinenheile und sonstiger Antriebsgegenstände, nämlich:
315 lfm 200 mm weite gußeis. Röhren,
3820 lfm 150 mm " " " "
4250 lfm 125 mm " " " "
2600 lfm 100 mm " " " "
3850 lfm 90 mm " " " "
6440 lfm 80 mm " " " "
1550 lfm 70 mm " " " "
2830 lfm 60 mm " " " "
92 Schieber von 200—60 mm Lichtweite,
70 Hydranten,
46 Ventiltrommeln,
46 Regulirventile,
samt einer Anzahl Theilröhren, Spundkästen, Rückschlagklappen, Windfessel, Luftventile, Seiger, Entlüftungskamine, Schachtrahmen, Schwimmer, Ständer und Strahlröhren, Facomöhren u. dgl. Die sämtlichen Arbeiten und Lieferungen werden nur im Ganzen vergeben.
Angebote sind auf den von uns gegen Einfindung von 3 Mark zu beziehenden Formularen zu stellen und längstens bis Montag den 13. April 1891, Abends 6 Uhr, an die unterfertigte Stelle verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. Die Er-

Bauarbeiten.
Im Auftrage des Verwaltungsraths der Karlsruher Schillinggesellschaft sollen für die zum diesjährigen Verbandsbesuchen notwendigen provisorischen Bauten und für die Einfriedigung des betr. Grundstücks die nachstehenden Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:
1. Die Zimmer-, Dachdecker-, Schmieb- und Schlosserarbeiten für die Hesthalle von 1200 qm Grundfläche, für die hierzu notwendigen Wirtschaftsgebäude und für die Vergrößerung der Schiebhalle.
2. Die Zimmer- und Schlosserarbeiten des Grundstücks obiger Gesellschaft.
Die unter Nr. 1 bezeichneten Arbeiten werden zusammen vergeben.
Zeichnungen allgemeine und besondere Bedingungen liegen in dem Geschäftszimmer des unterfertigten auf Einsicht auf und können daselbst auch die Formulare für die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote in Empfang genommen werden.
Die Angebote, an den Verwaltungsrath der Karlsruher Schillinggesellschaft gerichtet, sind längstens bis Montag den 6. April d. J., Mittags 12 Uhr, versiegelt und portofrei bei Herrn Stadtrath A. Römhildt, Oberbürgermeister, Akademiestraße, einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr. Eine Zuschlagsfrist von 14 Tagen bleibt vorbehalten.
Karlsruhe, den 25. März 1891.
Friedrich Benzinger,
Architekt.

(Auszug aus der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14. Nov. 1890, Nr. 137.)
Warnung vor Mißbrauch!
Rheinanal Bierfelden.
Zur Aufklärung des wirthlichen Sachverhalts muß ich publiziren, daß die Herren Rießer & Wigig etc. mir zwei complete Regierungsdokumente mit zwei complete Anträge über den Kohlenvorratsschlagungen trotz mehrmaligem Restantiren nicht zurückgegeben haben. Alle diese Pläne waren ohnedies noch begutachtet und unterzeichnet von Herrn Ingenieur Balace in Paris, nebst der Bemerkung: „Alle Rechte vorbehalten.“ Meine Rechte sind aber von der Welt anerkannt.
Bierfelden, den 12. November 1890.
Carl Weiss,
Civilingenieur.
R. 969.

Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. März 1891.

Wochen-Rundschau.

Zu dem Beginn der heute zu Ende gehenden Woche stand ein Akt dankbarer Erinnerung an Deutschlands ersten Kaiser. Der erste Tag dieser Woche war derjenige Tag, den das deutsche Volk lange Jahre im freudigen Aufblick zu seinem greisen Kaiser zu feiern pflegte: der 22. März. Und auch heute, wo Kaiser Wilhelm und seine Gemahlin nicht mehr zu den Lebenden gehören, tritt an diesem Tage das Bild des edlen Monarchen wieder besonders lebhaft vor das geistige Auge der Nation. Der sichtbaren Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. ist die Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche gewidmet, deren Grundsteinlegung am Sonntag in Berlin in Gegenwart der kaiserlichen Majestät und der Großherzoglichen Herrschaften vollzogen wurde. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin hatten auf den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers ihren Aufenthalt in Berlin bis zum Sonntag ausgedehnt, um noch an der Grundsteinlegung zu der dem Andenken des verewigten Kaisers gewidmeten Kirche beizuhelfen zu können, und trafen am Montag Vormittag zu dauerndem Aufenthalt wieder in Karlsruhe ein.

Zu dem staatlichen Leben machte die unmittelbare Nähe des Osterfestes sich in dieser Woche geltend. Reichstag und preussischer Landtag weilen bis zum 7. April in den Ferien, während der Bundesrath am Mittwoch noch eine Plenarsitzung abhielt, in welcher u. a. die Novelle zum Patentrecht in der vom Reichstag angenommenen Fassung und der Landeshaushaltsetat von Elsaß-Lothringen nach den Beschlüssen des elsass-lothringischen Landesauschusses genehmigt wurde. — Eine kaiserliche Verordnung vom 22. März trifft Bestimmungen über die Einführung deutscher Reichsgesetze auf der Insel Helgoland. — Zwischen dem Deutschen Reich und dem Kongostaate ist am Sonntag in Brüssel ein Auslieferungsvortrag abgeschlossen worden. — Nachdem die deutsche Regierung sich mit der englischen geeinigt hat, die Entschädigungsansprüche des deutschen Kaufmanns Julius Hänsberger durch einen schiedsrichterlichen Spruch feststellen zu lassen, wurde mit demselben von der britischen Regierung der ehemalige Staatsminister Jacobs beauftragt. — In Dresden starb am Mittwoch früh der Kriegsminister Graf Fabricé infolge eines inneren Halsabszesses. Seine Majestät der König ehrte die langjährige Thätigkeit, welche der Verstorbene in hervorragender Stellung dem Lande und insbesondere der Armee gewidmet hat, durch warmempfundene Worte seines Dankes und seiner Anerkennung in einer Ode an das Kriegsministerium, die zugleich die Bestimmungen über eine Armeetrauer traf.

In Oesterreich steht die Einberufung des neu gewählten Reichsraths für die erste Hälfte des nächsten Monats bevor und die Zeit zwischen den Wahlen und dem Zusammentritt des österreichischen Parlaments wird mit Verhandlungen über die Bildung einer Regierungsmajorität ausgefüllt, da die bisherigen Parteiverhältnisse im Reichsrathe durch das Wahlergebnis eine starke Verschiebung erfahren haben. Beim Ministerpräsidenten Grafen Taaffe fanden Konferenzen zwischen den Führern der Linken, Chlumetzki und Plener, mit dem Vorkämpfer Jaworski statt, wobei die Geneigtheit beider Theile konstatiert wurde, in der bevorstehenden Reichsrathstagung bezüglich der Behandlung der parlamentarischen Geschäfte in Fühlung zu treten. Die Polen fassen ihre Stellung als eine zwischen der Linken und dem Hohenwart-Klub vermittelnde auf. Es handelt sich jedoch um keine förmliche Majoritätsbildung, sondern, wie das „Fremdenblatt“

es ausdrückt, um einen Waffenstillstand bis zur weiteren Klärung der Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhaus, einer Klärung, die von den parlamentarischen Verhandlungen selbst erwartet wird.

Ehe die italienische Deputirtenkammer in die Ferien ging, nahm sie das von dem neuen Ministerium berichtigte Budget an und im Verlaufe der Verhandlung über das Budget wurde der Regierung ein Vertrauensvotum erteilt. Die Annahme des Vertrauensvotums erfolgte mit einer sehr großen Mehrheit mit 256 gegen 96 Stimmen bei 43 Fällen von Stimmenthaltung. In wie weit es der Regierung gelingen wird, diese Majorität sich zu erhalten, muß sich allerdings erst bei der Beratung der einzelnen Gesetzesvorlagen im Fortgange der parlamentarischen Verhandlungen zeigen. Einstweilen überwiegt in der Kammer, entsprechend der Stimmung im Lande, entschieden die Absicht, dem Ministerium Rudini Zeit zur Verwirklichung seines Programms zu geben. — Die öffentliche Meinung in Italien wird einigermaßen durch Nachrichten aus Afrika beunruhigt. Wie die „Tribuna“ unter Vorbehalt meldete, hätte sich König Menelik nicht damit begnügt, die Interpretation des italienisch-äthiopischen Vertrages von Seiten des Grafen Antonelli zu bestreiten, sondern auch den Grafen Antonelli und andere in seinem Gebiet wohnende Italiener in sehr harter Weise behandelt und sie gezwungen, das Land in aller Eile unter Zurücklassung ihrer Habeigkeiten zu verlassen. Die „Fanfulla“ erklärte hingegen alle Gerüchte von einem offenen Bruch zwischen Italien und dem König Menelik für völlig unbegründet und auch die „Opinione“ mahnte zu großer Vorsicht gegenüber den darüber verbreiteten Gerüchten. Von der Regierung wird eine Zusammenstellung aller auf die Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke vorbereitet und da Graf Antonelli sich bereits auf dem Rückwege befindet, wird es an authentischen Mittheilungen über den Stand der italienisch-äthiopischen Beziehungen nicht mehr lange mangeln.

In der französischen Presse ist nach dem Tode des Prinzen Jerome Napoleon die Frage aufgeworfen worden, ob die Verbannungsgeetze auch auf den Prinzen Louis Anwendung fänden. Eine Bestimmung dieser Geetze lautet: „Das Verbrechen des Gebietes der Republik ist und bleibt unterjocht den Oberhäuptern der Familien, die in Frankreich regiert haben, und ihren direkten ältesten Erben.“ Anwendung fand der letzte Theil dieses Paragraphen bisher auf den Prinzen Viktor und den Herzog von Orleans. Jetzt, da Prinz Viktor Familienoberhaupt geworden ist, aber noch keine direkten Nachkommen hat, ist Prinz Louis sein nächster Erbe, und daraus folgte ein Theil der französischen Politiker, daß auch dem Prinzen Louis die französischen Grenzen verschlossen werden müßten, während eine andere Meinung dahin geht, daß unter „héritiers directs dans l'ordre de primogéniture“ nur die leiblichen Söhne des lebenden Familienoberhauptes zu verstehen seien. Auch der Ministerrath beschäftigte sich am Donnerstag mit der Frage, ohne dieselbe jedoch zu einer bestimmten Lösung zu bringen. Der Ministerrath faßte seine Ansicht dahin zusammen, daß gegenwärtig kein Anlaß vorliege, der Frage näher zu treten, ob das Verbannungsgezet auf den Prinzen Louis Anwendung finden solle oder nicht. Praktisch ist die Frage auch schon deshalb belanglos, weil ein anderer Paragraph des Verbannungsgezetes — der seinerzeit auf den Herzog von Anumale angewandt wurde — dem Präsidenten der Republik das Recht verleiht, auch andern Mitgliedern der Familien, die früher in Frankreich regiert haben, den Aufenthalt in Frankreich zu unterjagen.

Für die englische Presse lag in dieser Woche wiederum mehrfache Veranlassung vor, sich mit den irischen Dingen zu beschäftigen. In Cork wurden die Schwurgerichtsverhandlungen gegen O'Brien, Dalton und Genossen eröffnet, welche sich während des Prozesses in Tipperary am 25. Septbr. v. J. eines thatsächlichen Angriffes auf den Kreisrichter, Oberst Gaddell, und mehrere Schutzleute schuldig gemacht haben. Die Anklage lautet nach englischem Recht auf Aufruhr. Unter den zu vernehmenden Zeugen befinden sich die irischen Abgeordneten Dalton und O'Brien, welche eigens wegen des Prozesses nach Cork gebracht worden sind, und die englischen Abgeordneten John Morley und Jlingworth. Die Wellen der politischen Gewässer in Irland wogen unvermindert lebhaft hin und her. In der Stadt Sligo, wo demnächst eine Erziehungswahl stattfinden wird, entwickeln beide irische Fraktionen eine eifrige agitatorische Thätigkeit. Der parnellitische Abgeordnete Tom Harrington wurde dort in einer Versammlung der Gegenpartei übel zugerichtet und konnte nur durch das Einschreiten der Partei vor weiteren Mißhandlungen geschützt werden. Aber auch ein Mitglied der antiparnellitischen Gruppe, Timothy Healy, hat die aufreizende Wirkung der Agitationen an seinem Leibe erfahren, indem er von einem seiner politischen Gegner überfallen und durch einen Faustschlag in's Auge verletzt wurde. In England müssen diese neuesten Kaufereien begreiflicherweise die Sympathie für Irland einigermaßen abkühlen und dieser Eindruck spiegelte sich besonders deutlich in dem Ergebnisse der Parlamentswahl in Aston Manor, wo die Gladstoneaner eine Aufsehen erregende Niederlage erlitten haben. Vor dem Beginn der englischen Parlamentsferien ist im Oberhause eine vom Kolonialsekretär Lord Knutsford eingebrachte Gesetzesvorlage in erster Lesung angenommen worden. Dieselbe bezieht sich auf die Erneuerung der Kronrechte zur Sicherung der Ausführung von Verträgen und gilt den Neufundländern, die sich weigern, einen etwa zu ihren Ungunsten ausfallenden Schiedsspruch in der neufundländischen Streitfrage anzuerkennen. Die beiden Häuser des neufundländischen Parlaments richteten telegraphisch an das englische Unterhaus die Bitte, die Vorlage nicht herabzuberufen, bevor sie ihren Standpunkt näher dargelegt hätten. Die Regierung hat eingewilligt, daß die Beratung der Vorlage nicht abgebrochen werde, zugleich aber zu verstehen gegeben, daß, wenn Neufundland seinerseits keine Maßregeln zur Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen treffen sollte, die Regierung auf der Erledigung des Gesetzesvertrages bestehen würde.

Handel und Verkehr.

Berlin, 26. März. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 22. März gegen den Ausweis vom 14. März.		
Aktiva.		
Metallbestand	876 790 000	— 2 487 000
Reichsbankenscheine	21 165 000	— 124 000
Andere Banknoten	9 569 000	+ 651 000
Wechsel	468 665 000	— 18 814 000
Lombardforderungen	79 565 000	+ 1 636 000
Effekten	27 832 000	+ 1 151 000
Sonstige Aktiva	29 871 000	+ 1 797 000
Passiva.		
Grundkapital	120 000 000	unverändert
Reservefond	29 003 000	unverändert
Notenumlauf	918 761 000	+ 14 159 000
Sonst. tägl. fäll. Verbindlichkeiten	435 843 000	— 27 189 000
Sonstige Passiva	2 323 000	— 1 036 000
Wien, 26. März. (Wochenausweis der Oesterr.-Ungar. Bank) vom 23. März gegen den Ausweis vom 15. März.		
Notenumlauf	397 142 000 fl.	— 3 593 000 fl.
Metallschatz in Silber	165 762 000 fl.	+ 530 000 fl.
do. in Gold	54 251 000 fl.	— 2 000 fl.

Jessamine.

Rachrad uechoto

Von Helene v. Gorkendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

„Ich nehme nichts zurück, Sir Warwick, und fürchte nichts. Sie kamen ungerufen, unerwünscht, um, wie Sie sagten, der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen. Wohl! So vernehmen Sie dieselbe nun auch. Nach jener von Ihnen eingefädelten Brief-Intigue, welche, wie Ihnen bekannt, die schlimmsten Folgen für mich und Andere trug, und mich veranlaßte, auf längere Zeit ganz aus dem Gesichtskreis meiner Freunde zu verschwinden, gefiel es Ihnen, sich ein neues Objekt für Ihre Spekulationen und Ränke auszusuchen, ein Objekt, welches williger in die Schlinge zu gehen und größere materielle Ausbeute zu ergeben versprach, als das erste. Unterbrechen Sie mich nicht, Sir, ich weiß es heute ganz genau, daß Ihre Bewerbungen um mich wie um Clarissa Wilmot den materiellsten, äußerlichsten Motiven entsprangen, daß ein wüthes, leichtfertiges Leben im Ausland Sie finanziell und moralisch ruinirt hatte, bevor Sie in Ihrem Vaterland wieder aufzutauchen, um so viel Leid und Unheil auf uns Alle heraufzubeschwören! Daß Sie es vermochten, kaltblütig auf dem Schauplatz Ihrer bösen Thaten auszuharren und die Leiden Ihrer Opfer anzusehen, als hätten Sie zu wenig Theil daran, wie der Theaterbesucher an den Leiden und Freuden der Bretterwelt, daß Sie sogar die Kühnheit — ein anderes Wort wäre entsprechender — besaßen, mir nach allem Geschehenen noch einmal in den Weg zu treten, ist mehr, als ich selbst Ihnen zugestehen hätte, mehr, als ich fassen kann! O! Gehen Sie, Sir, bevor mein Gefühl mich dazu hinreißt, Ihnen zu sagen, wie sehr ich Sie verabscheue und — verachte! Gehen Sie!“

Jessamine's Stimme war lauter und leidenschaftlicher geworden während des Sprechens; ihre Wangen hatten sich geröthet und ihre Augen flammten. Der Baronet hatte sie niemals vor dem so erregt gesehen, niemals vordem so schön gefunden! Zugleich machte er aber die Bemerkung, daß ihm jetzt — zum erstenmal in seinem Leben, die Stimme versagte, da er sprechen wollte, und daß seine Füße ihm nicht gehorchten, als er vortreten und

dem kühnen Weib den Weg zu versperrern gedacht! Etwas wie eine plötzliche Rührung war über ihn gekommen; und so stand er regungslos, mit stierem Blick und von Wuth verzerrtem Antlitz still, als die Herrin von Aramhall sich wendete und vorüberstürzte, und gab, geisterhaft beleuchtet vom blauen Abendlicht, ein Bild ab, welches sie noch Jahre hindurch in ihren Träumen sah.

Auf der Schloßterrasse ging die „beste Tante“, Jessamine erwartend, auf und nieder. Sie war es, welche den in der Feldwälderhütte einer Postkutschknecht von Jessamine's einseitigem Spaziergang unterrichtet und dadurch in die Lage gesetzt hatte, die erwünschte Begegnung herbeizuführen.

Welches Resultat dieselbe für Sir Warwick gehabt, las die Witwe von dem erregten, altblenden Antlitz ihrer Nichte ab. Aber sie mußte Genügsamkeit haben. „Ist Dir etwas Unangenehmes begegnet, Jessamine?“ fragte sie anscheinend besorgt. „Du siehst so erhitzt und verstimmt aus!“

Die Gefragte gab den forschend auf ihr Antlitz gerichteten Blick fest und durchdringend zurück, dann lächelte sie: ein schmerzliches kaltes Lächeln. „Sucht Ihr mich denn immer noch zu betrügen, Tante? Und soll es bis an's Ende aller Tage so fortgehen? Du weißt, wer mir im Park aufgelaufen, und wo Du ihn findest. Geh' und hole Dir aus seinem eigenen Mund den gemüthssten Bescheid.“

Die allzeit erreglichen Thränenröthen der Mrs. Randon entledigten sich ihres Inhalts. „Ja! Soll es bis an's Ende aller Tage so fortgehen, müßte auch ich fragen!“ schluckte die aufgeregte Dame. Welche Vortheile verspricht Du Dir wohl davon, gegen Warwick so hart und unverschämlich aufzutreten? Er wird uns für immer verlassen, sie werden Dich Alle verlassen, sogar Dein Günstling Harbay, um den Du Alles preisgegeben, was sonst ein Weib hochhält: Ruf und Stellung! Sogar er geht! Ich vernahm es diesen Nachmittag von ihm selbst.“

„An mein Schicksal verschwende keine Gedanken, Tante! Beschäftige Dich mit dem Geschick Deßjenigen, zu dessen Wertzeug Du Dich hergegeben, und mit dem Deinigen, welches Du

nach Belieben an jenes knüpfen magst. Daß wir nicht länger zusammenbleiben können, wird Dir so klar sein wie mir. Das Weitere besprechen wir in den nächsten Tagen.“

Jessamine sagte das sehr ruhig; ihr Blick streifte an dem vor Schrecken blaffen Antlitz der Witwe vorüber; sie nahm ihr langes Gewand zusammen und ging schnellen, sicheren Schrittes der Veranda zu, von welcher freundlicher Ansehenschein und liebe, vertraute Stimmen sie grüßten.

Charles Leighton, der blondgelockte Souettenjäger, fühlte sich sehr wohl in Aramhall, und so begrüßte er schweren Herzens die Sonne des dritten Tages seiner Anwesenheit im Schloß. Der folgende Morgen sollte ihn bereits fern von den Freunden finden. Wie gern wäre er geblieben, nicht so sehr um feinetwillen, als weil er fühlte, daß zwischen seinem theuren Lehrer und Miß Jessamine Aram noch immer der „unüberbrückbare Abgrund“ lag, von welchem ihm Harbay bereits gesprochen.

„Warum sehen Sie so trübselig aus, Charles?“ fragte da mitten in die Morgenbetrachtung hinein Mr. Weston's frische Stimme. „Ich komme, um Sie zu einem schönen Spaziergang abzuholen, der uns, Harvad und mir, den rechten Frühstücksappetit verschaffen soll. Wie steht es? Sind Sie dabei?“

„Ich stehe so gleich zu Ihren Diensten, Mr. Weston! Meine Toilette geht, wenn es sein muß, sehr schnell, obwohl ich auch so viel Zeit dabei zu vergeuden verstehe, wie ein Herzog.“

„Wer sagt Ihnen, daß gerade die Herzöge darin Meister seien, junger Freund? Ich verstehe Sie, die Künstler — aber jetzt nicht davon. Weichen Sie mir vor Allem die Ursache ihres Trübhüms.“

„Er ist bei Ihrem Anblick verfloren, Sir!“

„Sehr wohl! Aber was bedeutete er?“

„Ich sann bereits die halbe Nacht über meinen geliebten Mr. Harvad nach, das ist es. Ich verstehe ihn gar nicht. Und auch Miß Jessamine nicht. Warum in aller Welt quälten sie einander, wo doch eines das andere beglücken könnte und sollte? Quälten Liebende einander immer, Mr. Weston?“ (Fortsetzung folgt.)

In Gold zahlbare Wechsel 24 998 000 fl. — 1 000 fl.
Portefeuille 133 656 000 fl. — 5 072 000 fl.
Bombardbestände 20 469 000 fl. — 391 000 fl.
Hypothekendarlehen 114 947 000 fl. — 29 000 fl.
Handbriefe in Umlauf 108 915 000 fl. — 154 000 fl.
Steuerfreie Notenreserve 58 653 000 fl. — 5 628 000 fl.

Barren — 1 584 000 Fr. Passiva. Banknotenulauflauf — 19 906 000
Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 86 000 Fr., Guthaben des Staatskassas + 10 216 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 422 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 78.97.

Portefeuille 35 193 000 Pf. St. + 1 955 000 Pf. St.
Privatguthaben 29 060 000 Pf. St. unverändert
Staatsguthaben 13 733 000 Pf. St. + 803 000 Pf. St.
Notenreserve 13 880 000 Pf. St. — 1 082 000 Pf. St.
Regierungssicherheiten 11 339 000 Pf. St. unverändert

Paris, 26. März. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 19. März. — Aktiva. Baarbestand in Gold + 979 000 Fr., Baarbestand in Silber + 2 337 000 Fr., Portefeuille + 10 670 000 Fr., Vorkäufe auf

London, 26. März. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 19. März.)
Aktiva.
Notenumlauf 14 932 000 Pf. St. — 1 185 000 Pf. St.
Notenumlauf 24 703 000 Pf. St. — 899 000 Pf. St.
Baarvorrath 23 185 000 Pf. St. — 286 000 Pf. St.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 26. März 1891.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes sub-sections like 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Aktien', 'Bank-Aktien', 'Wechsel', 'Geldmarkt', etc.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 15. bis 22. März 1891. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Large table showing market prices for various goods. Columns include 'Orte', 'Waren', 'Preise', and 'Einheiten'. Goods listed include wheat, rye, barley, and various oils.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandrechtsbüchern zu Döggingen eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860...

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen.

R. 896. Nr. 1159. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Straube in Forstheim, Friederike, geb. Klenert, vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig Bahner, klagt gegen ihren genannten Ehemann...

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen.

R. 954. Nr. 2788. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Jockers und Anstreichers Johann Weiler, Fietze, geborene Köffel in Durlach, für berechtigt erklärt...

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen.

R. 917. Nr. 5464. Mannheim. Die Ehefrau des Sattlers Wilhelm Kaufmann, Rosa, geb. Dürwang in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kaj. Babeloff, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht...

R. 918. Nr. 1885. Offenburg. Die Ehefrau des Restaurateurs Emil Kammerlein, Maria Anna, geb. Geisert von Tribberg, z. Zt. in Gengenbach, hat durch Rechtsanwältin Bürger gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. in Laub, eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht...

R. 922. Bähl. Zum Nachlasse des ledigen Anton Lorenz in Ottersweier ist Schneider Ferdinand Reck aus Ottersweier mitberufen, sein Aufenthalt aber unbekannt, weshalb er aufgefodert wird...

R. 908.2. Nr. 2613. Durlach. Die Witwe des Schmieds Friedrich Christian Meier, Karoline, geb. Mehr in Durlach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

R. 936. Nr. 2503. Mosbach. Die Ehefrau des Müllers Wilhelm Trunt in Laubenberg, Maria Karolina, geb. Farrenkopf, vertreten durch Rechtsanwältin Schumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

R. 954. Nr. 2788. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Jockers und Anstreichers Johann Weiler, Fietze, geborene Köffel in Durlach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

R. 919. Nr. 3597. Freiburg. Die Ehefrau des Fuhrmanns Georg Gatt, Anna, geb. Zwischnagel in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf...

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heinemann, gemehenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

R. 970.1. Die Großh. Bezirksforstrei Ottersweier versteigert: 1. Aus den Domänenwaldungen bei Seebach am Freitag den 3. April 1. Z., Vormitt. 10 Uhr, im Gasthaus zum Wolfbrunnen in Seebach 50 buchene Säge u. Spaltstücke, 375 Ster buchene, 73 Ster tannene Scheiter, 147 Ster buchene, 40 Ster tann. Brühl.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung eines Dienstwohngebäudes für 4 Beamte auf dem Central-Güterbahnhof hier sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt: 1. Erdarbeiten zu 1140 M. 2. Maurerarbeiten zu 18025 M. 3. Steinhauerarbeiten a. aus rothem Steine 15400 4170 b. aus hellfarb. 26300 4170

Holzversteigerung.

R. 955. Nr. 296. Gr. bad. Bezirksforstrei Ottersweier (Murgthal) versteigert aus Domänenwaldungen mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Nov. 1891 am Montag, 6. April 1891, früh 9 Uhr beginnend, im Rathhause in Ottersweier:

I. Aus Distrikt I Schwarzegrehren: 21 Ster forsten Brühlholz, Borzeiger: Waldhüter Detscher in Sulzbach.

II. Aus Distrikt II Schwann u. IV Rodert: a. Rugholz: Eichenstämme 4 III. Kl., 17 IV. Kl., 42 Buchenstämme u. -Klöbe, 8 buchene Schlittenläufer; Nadelholzstämme 24 III. Kl., 272 IV. Kl., 134 V. Kl.; Nadelholzklöße 11 I. Kl., 33 II. Kl., 23 III. Kl., 15 IV. Kl.; Nadelholz meist Tannen, etwa 1/2 Forsten, einige starke Eichen und Buchenstämme; 100 Gerüststangen (tann. u. ficht.) 235 I. Kl., 120 II. Kl., 70 III. Kl., 55 IV. Kl.; 7 eichene, 15 buchene Wagnerstangen. b. Brennholz: Scheitholz Ster 742 buchene, 5 eichene, 11 erlen und alpen, 46 tannen, 12 forsten; Brühlholz Ster: 627 buchene, 12 erlen, 17 erlen ac. rc., 66 tannen, 44 forsten, ferner 1200 buchene Weller und 1 Koss unaufbereitet tannen Stodholz. — Borzeiger des Holzes: Domänenwaldhüter Fortenbacher in Dertsroth.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Verlängerung eines gemauerten Bahndohls auf Station Maulburg im Aufschlage von 577 Mt. sollen vergeben werden.

Angabe hierauf sind längstens bis Freitag den 3. April, Morgens 8 Uhr, anher einzureichen. Bis dahin können die Bedingungen und die Verdingung hier eingesehen werden.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Verlängerung eines gemauerten Bahndohls auf Station Maulburg im Aufschlage von 577 Mt. sollen vergeben werden.

Angabe hierauf sind längstens bis Freitag den 3. April, Morgens 8 Uhr, anher einzureichen. Bis dahin können die Bedingungen und die Verdingung hier eingesehen werden.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Verlängerung eines gemauerten Bahndohls auf Station Maulburg im Aufschlage von 577 Mt. sollen vergeben werden.

Angabe hierauf sind längstens bis Freitag den 3. April, Morgens 8 Uhr, anher einzureichen. Bis dahin können die Bedingungen und die Verdingung hier eingesehen werden.